

Der Pädagogische Beobachter im Kanton Zürich : Organ des Zürcher kantonalen Lehrervereins : Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung, 11. Juni 1965, Nummer 9

Autor(en): **Seiler, F. / Schneider, E. / Wynistorf, A.**

Objektyp: **Appendix**

Zeitschrift: **Schweizerische Lehrerzeitung**

Band (Jahr): **110 (1965)**

Heft 23

PDF erstellt am: **08.08.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern. Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

DER PÄDAGOGISCHE BEOBACHTER IM KANTON ZÜRICH

Organ des Zürcher Kantonalen Lehrervereins · Beilage zur Schweizerischen Lehrerzeitung

ERSCHEINT MONATLICH EIN- ODER ZWEIMAL

59. JAHRGANG

NUMMER 9

11. JUNI 1965

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

Ordentliche Delegiertenversammlung

Samstag, 19. Juni 1965, 14.30 Uhr, im Hörsaal 101
der Universität Zürich

GESCHÄFTE

1. Protokoll der ordentlichen Delegiertenversammlung vom 20. Juni 1964 (PB Nr. 12, 1964)
2. Namensaufruf
3. Mitteilungen
4. Entgegennahme des Jahresberichtes 1964 (PB Nr.: 4, 5, 6, 7, 8; 1965)
5. Abnahme der Jahresrechnung 1964 (PB Nr. 8, 1965)
6. Voranschlag für das Jahr 1965 (PB Nr. 8, 1965), Festsetzung des Jahresbeitrages für 1966
7. Allfälliges

Gemäss § 31 der Statuten hat jedes Mitglied des ZKLV in der Delegiertenversammlung beratende Stimme.

Die Delegierten ersuchen wir um vollzähliges Erscheinen und bitten diejenigen, welche an der Teilnahme verhindert sind, dies dem Präsidenten rechtzeitig mitzuteilen und für Stellvertretung zu sorgen (§ 32 der Statuten).

Küsnacht und Zürich, den 20. Mai 1965

Für den Vorstand des ZKLV:

der Präsident: *H. Küng*

der Aktuar: *F. Seiler*

Loka Niketan

ABRECHNUNG

über die Aktion «Weltkampagne gegen den Hunger»
des ZKLV 1963/64

In der Zeit vom 18. Juni 1963 bis zum 22. Juli 1964 wurden von Schulklassen, Behörden, Lehrerorganisationen und Einzelpersonen 462 Zahlungen im Gesamtbetrag von Fr. 227 945.– geleistet. Dieser Betrag wurde ohne jeglichen Abzug auf das Konto «Welthungerkampagne» der Schweiz. Auslandhilfe in Bern zugunsten des Schulungszentrums in Loka Niketan überwiesen. Die Abrechnung wurde vom Vorstand und von den Revisoren des ZKLV geprüft und richtig befunden. Pfäffikon/ZH, den 24. Mai 1965

Für die Richtigkeit: der Zentralquästor *E. Schneider*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

PROTOKOLL DER PRÄSIDENTENKONFERENZ

Freitag, den 12. März 1965, 19.00 Uhr, im Bahnhofbuffet Zürich-HB

Präsenz

Anwesend sind die Sektionspräsidenten ausser Heinrich Weiss (vertreten durch E. Schmutz), Otto Meier (E. Schneider), Fritz Eggli (W. Schoch) und Willi Zürcher (K. Angele). Kantonalvorstand vollzählig.

Traktanden

1. Protokoll, 2. Mitteilungen, 3. Besuch von 1000 Waadtländer Schülern im Kanton Zürich, 4. Mitgliederwer-

bung 1965, 5. Mitteilungen und Anregungen der Sektionspräsidenten und 6. Allfälliges.

Begrüssung

Der Vorsitzende, Kantonalpräsident Hans Küng, würdigt in seiner Begrüssung die Verdienste des vor kurzem verstorbenen Kollegen Theo Marthaler, den die Anwesenden durch Erheben vom Sitze ehren.

1. Protokoll

Der Bericht über die PK vom 23. Oktober letzten Jahres (veröffentlicht im PB Nr. 15, 64) wird unter Verdankung abgenommen.

2. Mitteilungen

2.1. Das Nationale Komitee für die Weltkampagne gegen den Hunger teilt mit, dass die von den Lehrervereinen der Kantone Zürich, Aargau und Solothurn zugunsten von *Loka Niketan* organisierten Sammlungen ein Spendentotal von Fr. 372 220.76 gezeitigt haben. Damit kann die Schule für 300 statt nur für 200 Schüler erstellt werden, und darüber hinaus bleiben noch Mittel frei zugunsten des angegliederten Farmbetriebes. – Der Kantonalvorstand hat der vom Komitee vorgeschlagenen Verwendung der Gelder zugestimmt.

2.2. Ein vom kantonalen Lehrmittelverlag vorgelegter Entwurf zu einem neuen *Vertrag mit Lehrmittelverfassern* ist vom Vorstand zusammen mit der reaktivierten «Autorenkonferenz» gründlich durchbesprochen worden. – Der Erziehungsdirektion wurden 39 Abänderungswünsche übergeben.

2.3. Die *Umfrage betreffend Dienstaltersgeschenke* ist aus 99 Gemeinden beantwortet worden. (Die Resultate sind inzwischen im PB Nr. 5, 65, veröffentlicht worden.)

2.4. Die *Umrechnung von Vikariatsdienst in Dienstjahre* gibt immer wieder Anlass zu Rückfragen beim Kantonalvorstand. Auf Anfrage hin bestätigt die Erziehungsdirektion, dass hierbei tatsächlich mit zwei verschiedenen Ellen gemessen wird, je nachdem, ob es sich um die Berechnung der Besoldungsjahre oder um die Ermittlung der für die Erlangung eines Dienstaltersgeschenkes massgeblichen Jahre handelt. Für die Berechnung der Besoldung gilt: Die Zahl der Vikariatstage wird (ohne Sonn- und Feiertage) mit 1,5 multipliziert. Für die Berechnung der Dienstaltersgeschenke wird die einschlägige Bestimmung des Beamtenrechtes angewendet: Massgebend ist die tatsächliche Dienstdauer nach Kalendertagen, Sonn- und Feiertage sowie Ferien miteingerechnet. – G. Walther würde die Vereinheitlichung der Maßstäbe begrüssen.

2.5. Im Zusammenhang mit der letztjährigen Besoldungsrevision haben sich zum Teil nicht leicht durchschaubare Abrechnungen mit den Gemeindeschulverwaltungen ergeben. Aus einer Landgemeinde wurde die Frage gestellt, ob der Gutsverwalter darauf verpflichtet werden könnte, dem Lehrer eine *schriftliche Lohnabrechnung* vorzulegen, und ob nicht die Erziehungsdirektion zu diesem Zwecke ein entsprechendes Formular zur Verfügung stellen könnte. Die vom Kan-

tonalvorstand weitergeleitete «kleine Anfrage» wurde von der Erziehungsdirektion abschlägig beantwortet. Sollte vielleicht der ZKLV ein solches Formular schaffen und es den Kollegen zuhanden der Schulverwaltung zur Verfügung stellen? – Die Umfrage unter den Präsidenten ergibt, dass solche Formulare vielerorts im Gebrauch sind, entweder vom Schulgutsverwalter oder von einem Lehrer vervielfältigt. Das Vorlegen mindestens einer Jahresschluss-Abrechnung gilt als Norm. – Der Vorstand nimmt die Anregung zur Prüfung entgegen, allenfalls im PB geeignete Muster zu veröffentlichen. (Vielleicht finden sich Kollegen, die uns solche übermitteln. Der Schreiber.)

2.6. Vor einiger Zeit sah sich der Vorstand veranlasst, in eine *lokale Presse-Aktion* einzugreifen, die sich für unseren Stand hätte ungünstig auswirken können. Es ist der Aufmerksamkeit des dortigen Presse-Beauftragten zu verdanken, dass die Weichen noch richtig gestellt werden konnten, bevor grösseres Unheil angerichtet war.

2.7. Der Vorstand wird im kommenden Mai mit Vertretern der *Mittelstufe* zusammensitzen, um die besonderen Anliegen dieser Stufe zu besprechen.

2.8. Der Präsident weist auf zwei *Rechtsfälle* hin (wie immer bei solchen Gelegenheiten ohne Namensnennung oder sonstige konkrete Angaben), bei denen der ZKLV bedrängten Kollegen mit Rat und Tat, das heisst mit seinem Rechtsdienst und finanzieller Hilfe, beistehen konnte.

2.9. Der Präsident orientiert über den Stand der Arbeiten in den gegenwärtig tätigen *Fachkommissionen* (PL-Ausbildung, SL-Ausbildung, Anschluss an die Mittelschulen, Revision der eidgenössischen Maturitätsanerkennungs-Verordnung, Belastung der Schulkinder, Absenzenwesen, Studienurlaub für Volksschullehrer).

2.10. Die Personalverbände sind darüber beunruhigt, dass der *Lebenskostenindex* der Stadt Zürich den Stand von 201,8 Punkten, auf welchen unsere gegenwärtigen Besoldungen ausgerichtet sind, bereits merklich überschritten hat. Für eine Anpassung auf der Grundlage grösserer Kinderzulagen oder Familienzulagen können sie sich aber nach wie vor nicht erwärmen – sowenig wie der Herr Finanzdirektor, mit welchem die Situation besprochen worden ist.

2.11. Die Vereinsrechnung 1964 schliesst mit einem Vorschlag von rund 5000 Franken ab. Weil der Fonds für ausserordentliche gewerkschaftliche Aufgaben, denen ein solcher Ueberschuss gemäss Statuten übermacht werden sollte, die in den Satzungen vorgeschriebene Höhe erreicht hat, stellt sich die Frage, ob der Vorschlag allenfalls einem neu zu errichtenden Fonds für *Rechtsfälle* zugewiesen werden sollte. Dafür spricht, dass sich diese Fälle in manchen Jahren häufen und sich deshalb einer normalen Budgetierung entziehen; dagegen wird argumentiert, dass die Höhe des Fonds für a. o. g. Aufgaben in den Statuten noch auf dem guten alten Franken fusst und nach heutigen Massstäben keineswegs zu hoch dotiert ist. Zudem verlöre der Vorstand an Beweglichkeit, wenn seine Mittel allzu zweckgebunden sind. – Der Vorstand behält sich den Entscheid vor.

2.12. Eine Möbelfabrik offeriert den Mitgliedern unseres Vereins einen *Rabatt* von fünf Prozent beim Kauf von Möbeln oder Teppichen. (Unser Verein führt im übrigen kein Register von Rabattfirmen.)

2.13. Die Besoldungen sind jetzt wohl in allen Gemeinden den neuen Ansätzen angepasst worden. Die Situation für eine Generalbereinigung der *Besoldungsstatistik* ist daher günstig, und Eugen Ernst wird über die Sektionen einen neuen Erhebungsbogen an die Gemeinden gehen lassen. Stichtag soll der 1. Juni sein; der Wohnungsmarkt wird nicht einbezogen.

3. Besuch von 1000 Waadtländer Schülern im Kanton Zürich

Was unser Herr Regierungspräsident anlässlich der Expo den Waadtländern versprochen hat, soll nun am 19. und 20. Mai in die Tat umgesetzt werden. Ein kleines Komitee, dem auch unser Präsident und zwei weitere Vorstandsmitglieder angehören, hat die nötige Vorarbeit geleistet. Hans Küng skizziert den geplanten Ablauf des freundeidgenössischen Manövers. Der Besuch wird in vielen hundert Privatfamilien längs des Zürichsees übernachten.

4. Mitgliederwerbung 1965

Hans Künzli bezeichnet das Jahr 1964 als gutes Werbejahr; die Zahl der Mitglieder ist erfreulich angestiegen. Die Kollegenschaft hat sich den allezeit besten Argumenten, den klingenden nämlich, als zugänglich erwiesen. Wir werden in diesem Jahre wohl kaum mit ähnlichen Lohnverbesserungen werben können, so dass die Anstrengungen auf ein anderes Feld verlegt werden müssen. In einer speziellen Quästorenkonferenz sollen nach den Frühlingsferien Mittel und Wege der Werbeaktion 1965 überprüft werden.

5. Mitteilungen und Anregungen der Sektionspräsidenten

5.1. Dr. Grisseman regt an, die Sektionen sollten eine *regionale Besoldungsstatistik* führen. Die Gemeinden stellen am ehesten darauf ab, was in der Landesgegend etwa üblich ist.

5.2. W. Bernhard fragt nach dem Stand der Herausgabe des *Französischbuches* von M. Staenz. Max Suter antwortet, dass gegenwärtig noch diverse Vorfragen in Abklärung begriffen sind.

5.3. G. Walther erkundigt sich nach den Grundsätzen für die *Anlage von BVK-Kapitalien*. Diese könnten in vermehrtem Masse in Sachwerten angelegt werden. Die durch die schleichende Geldentwertung zwangsläufig anfallenden Sachwertgewinne müssten dann in irgendeiner Art den Kassenmitgliedern zugute kommen. – Hans Küng ist als Mitglied der BVK-Kommission in der Lage, die nötige Auskunft zu erteilen: Gut zwei Fünftel der Kapitalanlagen sind in Grundpfandversicherten Darlehen, knapp zwei Fünftel als Guthaben bei der Staatskasse und der Rest in Wertschriften und Liegenschaften (fünf Prozent) angelegt.

5.4. G. Walther möchte wissen, ob eine Einsendung im «Zürcher Schulkaleidoskop», welche die These «*Rente gleich Lohn*» vertritt, eine Neuorientierung in der Besoldungspolitik des ZKLV einleite. Er ist beruhigt, zu vernehmen, dass es sich um eine rein persönliche Meinungsäußerung des Einsenders handelt.

5.5. W. Lippuner schneidet mit seiner Frage, inwieweit der Lehrer von Staates wegen gegen *Unfall und Haftpflicht* im Betrieb versichert sei, ein weitläufiges Kapitel an. Die Verhältnisse sind von Gemeinde zu Gemeinde verschieden. Neun Zehntel der Schulgemeinden, so schätzt man, haben ihre Lehrkräfte irgendwie

gegen Unfall und Haftpflicht versichert; der Staat kommt subsidiär für Heilungskosten auf. Die Ansätze sind häufig nicht mehr zeitgemäss. – Der Vorstand nimmt diese Frage in die Geschäftsliste auf.

5.6. W. Bernhard möchte wissen, ob dem Ersuchen der *Oberrealschule Winterthur*, einen Zug an die sechste Primarklasse anzuschliessen, vom Erziehungsrat entsprochen worden sei. Max Suter: Diese Frage ist nicht spruchreif, da gegenwärtig der ganze Problemkreis der Anschlüsse in Diskussion steht.

6. Allfälliges

Mit grossem Bedauern nehmen die Anwesenden davon Kenntnis, dass *Dr. H. Grissemann* nach acht Jahren gewissenhafter Tätigkeit als Präsident der Sektion Meilen seinen Rücktritt nimmt. Er übernimmt Lehraufträge an den Seminarien von Aarau und Wettingen und scheidet damit aus dem zürcherischen Schuldienst aus. – Hans Küng verdankt ihm seine der Sektion und dem Kantonalverein geleisteten Dienste und wünscht ihm alles Gute in seinem neuen Wirkungskreis.

Das Wort wird nicht weiter gewünscht; die Konferenz kann um 22.00 Uhr geschlossen werden.

Der Protokollführer: *A. Wynistorf*

Sekundarlehrerkonferenz des Kantons Zürich AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

8. Januar bis 26. März 1965

1. Maturitätsanerkennungs-Verordnung (MAV)

Unserem Gesuch, uns gegenüber dem Erziehungsrat zur neuen MAV äussern zu dürfen, ist entsprochen worden.

Für die Sekundarschule ist im Entwurf zur neuen MAV der Artikel 15 wichtig. Abschnitt 15 a fordert einen Lehrplan der Unterstufe, der einen reibungslosen Uebertritt in die Maturitätsschule gewährleistet. Wir sind der Ansicht, dass die Abstimmung der Lehrpläne von *beiden* Schulstufen vollzogen werden muss.

Abschnitt 15 b fordert das Universitätsstudium für die Lehrer der Unterstufe.

Abschnitt 15 c verlangt, dass die künftigen Maturitätsschüler in selbständigen Klassen zusammengefasst werden sollten. Wir finden, dass durch die Dreiteilung der Volksschuloberstufe dieser Bedingung genügend entsprochen wird. Ein Grossteil künftiger Mittelschüler wird erst im Laufe der Schulzeit reif für die Mittelschule und fasst die entsprechenden Entschlüsse. So ist ein Zusammenfassen künftiger Mittelschüler in besonderen Klassen innerhalb der Sekundarschule eine zweifelhafte Forderung.

2. Schulversuche 3. Klasse

Der Erziehungsrat hat die Fortsetzung der Schulversuche an maximal 40 dritten Sekundarklassen für die Schuljahre 1965 bis 1967 beschlossen. Der bisherige Arbeitsausschuss wird zur erziehungsrätlichen Kommission ernannt.

3. Weiterbildung

An den beiden *Physikkursen*, geleitet durch *Herrn Prof. Dr. Rüetschi*, Gymnasiallehrer, Winterthur, wurden rund 90 Kollegen orientiert über neue Entwicklungen auf dem Gebiete der Physik. Es wurde diskutiert, wie unser Physikunterricht modernen Auffassungen gerecht werden kann.

Am *Chemiekurs* entwickelte *Herr Prof. Dr. Streiff*, Gymnasiallehrer, Wetzikon, vor 60 Teilnehmern eine neue Konzeption des Chemieunterrichtes an der Unterstufe des Gymnasiums. Es eröffnen sich auch für unsere Schulstufe neue Aspekte.

4. Lehrplan: Chemie

Zur Bearbeitung der Fragen, welche am Chemiekurs von Herrn Dr. Streiff aufgeworfen worden sind, wird eine Arbeitsgemeinschaft aus interessierten Kursteilnehmern gebildet. Sie hat die Grundlagen für ein Versuchsprogramm zu erarbeiten.

5. Lehrmittel

5.1. *Deutsche Sprachlehre*: Der erste Teil des neuen Sprachlehrmittels (Grammatik und Rechtschreibung) dürfte als gesondertes Bändchen im Frühling 1966 erscheinen. Stil-Lehre und Poetik werden folgen.

5.2. *Französischbuch*: Der Erziehungsrat hat immer noch keine Entscheidung in der Französischbuchfrage getroffen.

5.3. *Geographie*: Dem Synodalvorstand wird A. Bohren als Vorsitzender der Verfassergemeinschaft für das Geographiebuch vorgeschlagen. Als Verfasser für das Bändchen «Schweiz» schlagen wir als wissenschaftlichen Fachbearbeiter Dr. O. Bär und als methodischen Gestalter A. Bohren vor.

5.4. *Menschenkunde*: Das Manuskript von Herrn Dr. Nater für das Menschenkundelehrmittel dürfte bis Frühling 1966 vorliegen, so dass das neue Buch auf Beginn des Schuljahres 1967/68 eingeführt werden könnte.

6. Pressekommission

Infolge Uebernahme neuer Verpflichtungen legt *J. Schroffenegger* das Präsidium der Pressekommission nieder. Sein grosser Einsatz wird ihm bestens verdankt. Als Nachfolger wird *Hans Zweidler* gewählt.

7. Examenaufgaben

In einer Eingabe an die Erziehungsdirektion ersuchen wir um Ueberprüfung der Entschädigungsansätze für die Verfasser der Examenaufgaben.

8. Mittelstufenkonferenz

Eine Aussprache mit dem Vorstand der Mittelstufenkonferenz bietet Gelegenheit, gemeinsam interessierende Probleme zu erörtern, vor allem den Anschluss der Mittelschulen an die Volksschule. *J. Sommer*

Zürcher Kantonaler Lehrerverein

AUS DEN VORSTANDSSITZUNGEN

2. Sitzung, 14. Januar 1965, Zürich

(Fortsetzung)

Von der *Resolution der Zürcher Kantonalen Mittelstufenkonferenz* betr. Untersuchung über Stellung und Aufgabe des Primarlehrers wird Kenntnis genommen.

Dienstaltersgeschenke sind bis zu 3000 Franken steuerfrei (Staatssteuer), wenn sie für mehr als zwanzigjährigen Schuldienst ausbezahlt worden sind. Die Wehrsteuer hingegen muss entrichtet werden.

3. Sitzung, 21. Januar, Zürich

Der *Rekurs eines Kollegen* gegen die Art der Anrechnung seiner Dienstzeit für die Berechnung des Dienstaltersgeschenkes wird unterstützt.

Das Nationale Komitee der Weltkampagne gegen den Hunger dankt den Lehrervereinen der Kantone Zürich, Aargau und Solothurn, die für *Loka Niketan* zusammen 372 000 Franken aufgebracht haben.

Die Erziehungsdirektion wird in einem Schreiben ersucht, zuhauften der Schulgutsverwalter der Gemeinden ein *Formular «Lohnabrechnung»* zu schaffen.

Der Präsident hat in einem unerfreulichen Streit Eltern-Lehrer seine guten Dienste mit Erfolg zur Verfügung gestellt.

Der *Besuch der 1000 Waadtländer Schüler* im Kanton Zürich ist auf den 19. und 20. Mai 1965 festgesetzt worden. Die Gäste aus der Westschweiz sollen Zürich, den See und die nähere Umgebung der Stadt kennenlernen und bei Zürcher Familien Aufnahme finden.

Der Kantonalvorstand richtet an die Erziehungsdirektion ein Gesuch um *Ausrichtung der Sonderklassenzulage* für einen Reallehrer mit zusätzlicher heilpädagogischer und logopädischer Ausbildung, der eine Real- und Oberschulklasse für sinnes- und sprachgeschädigte Schüler führt.

4. Sitzung, 28. Januar 1965, Zürich

Mit dem *Vorstand einer Bezirkssektion* und deren Pressechef werden die Auswirkungen eines für die Lehrerschaft unglücklichen Lohnvergleichs in der Bezirkspresse besprochen.

Der *Vorstand der ZKM* soll zu einer gemeinsamen Besprechung der in der Resolution der Mittelstufenlehrer aufgeworfenen Fragen eingeladen werden.

Eine Konferenz der Lehrmittelautoren hat die Abänderungsanträge zum *Musterverlagsvertrag* gutgeheissen. Damit können diese der Erziehungsdirektion überwiesen werden.

5. Sitzung, 4. Februar 1965, Zürich

Der Kantonsrat hat eine *Motion Schmid* überwiesen, die die Prüfung des *Schuljahrbeginns im Herbst* durch eine ausserparlamentarische Kommission fordert. Dieser Kommission sollen «neben anderen auch Vertreter der Volksschullehrer, der Schulbehörden, der Mittel- und Hochschulen, der Arbeitgeber, der Gewerkschaften und des Handels, der Industrie und des Gewerbes angehören».

Einem zu Unrecht vor Gericht gestellten und von höchster Instanz freigesprochenen Kollegen wird ein *Beitrag* an seine erheblichen *Anwaltskosten* gewährt.

Die *Stiftung der Kur- und Wanderstationen des SLV* sucht Mitarbeiter zur Herausgabe eines Schulreiseführers. Sie ist dankbar für Hinweise auf lohnende Ausflugsziele und Sehenswürdigkeiten durch die Lehrerschaft.

Das *Anschlussproblem Sekundarschule-Mittelschule* wird eingehend erörtert.

6. Sitzung, 25. Februar 1965, Zürich

Nachdem die Besoldungsrevisionen in allen Gemeinden zum Abschluss gekommen sein dürften, ist der Zeitpunkt für eine neue *Besoldungserhebung* gekommen. Eine solche soll mit *Stichtag 1. Juni 1965* durchgeführt werden. Die ausgefüllten Formulare sind vor den Sommerferien dem Besoldungsstatistiker, Eugen Ernst, SL, Wald, zuzustellen.

Ein Vorentwurf zu einer *«VO über die Anerkennung von Maturitätsausweisen durch den Schweizerischen Bundesrat»* wird im Hinblick auf die Auswirkungen für

unsere Zürcher Schule geprüft. Zu begrüssen ist die beabsichtigte volle Anerkennung der C-Matur, die aber nicht mit einem Eingriff in die kantonale Schulhoheit erkaufte werden darf. Die Ansichten des Kantonalvorstandes stimmen mit denjenigen des Vorstandes der SKZ überein.

Das von einer Kommission ausgearbeitete Rahmenprogramm für den *Besuch der 1000 Waadtländer Schüler* ist vom Regierungsrat gutgeheissen worden.

Der Kantonalvorstand hat sich in einem besonderen Falle bei der Erziehungsdirektion für die *Hinterbliebenen eines Kollegen* einzusetzen.

7. Sitzung, 4. März 1965, Zürich

Die neu patentierten Lehrkräfte werden mit einem Schreiben zum Eintritt in den ZKLV eingeladen.

Einem ungerechterweise in seiner Schulführung *angegriffenen Kollegen* der Sekundarschule wird die Unterstützung des Kantonalvorstandes gewährt.

Die Vertreter der Personalverbände haben am 26. Februar mit dem Herrn Finanzdirektor die Frage von *Teuerungszulagen für 1965* und der Erhöhung der *Kinderzulagen* diskutiert. Der ZKLV liess sich durch seinen Präsidenten und den Zentralquästor vertreten.

K.A.

Zürcher Kantonaler Lehrerverein Vereinsorgane (Amtsdauer 1962/66)

DER KANTONALVORSTAND

Präsident:

Küng Hans, SL, Lindenbergrasse 13, 8700 Küsnacht ZH, Telefon (051) 90 11 83

Vizepräsident:

Suter Max, PL, Frankentalerstr. 16, 8049 Zürich, Telefon (051) 56 80 68

Zentralquästor:

Schneider Ernst, RL, Gartenstrasse 7, 8330 Pfäffikon ZH, Telefon (051) 97 55 71

Pressechef:

Wynistorf Arthur, SL, Sonnenbergrasse 31, 8488 Turbenthal, Telefon (052) 4 51 84

Protokollaktuar:

Angele Konrad, PL, Alpenblickstrasse 81, 8810 Horgen, Telefon (051) 82 56 28

Korrespondenzaktuar und Archivar:

Seiler Fritz, RL, Hägelerweg 5, 8055 Zürich, Telefon (051) 33 79 74

Besoldungsstatistik:

Ernst Eugen, SL, Binzholz, 8636 Wald ZH, Telefon (055) 9 13 59

Redaktion des «Pädagogischen Beobachters» und Mitgliederwerbung:

Künzli Hans, PL, Ackersteinstr. 93, 8049 Zürich, Telefon (051) 42 52 26

Mitgliederkontrolle:

Lampert Rosmarie, PL, Ottostr. 16, 8031 Zürich, Telefon (051) 42 17 14

DIE PRÄSIDENTEN DER BEZIRKSSEKTIONEN

Bezirk Zürich:

Weiss Heinrich, RL, Sekretariat: Beckenhofstrasse 31, Postfach, 8035 Zürich

Bezirk Affoltern:

Hochstrasser G., RL, Wilgibelweg, 8910 Affoltern a. A., Telefon (051) 99 63 73

Bezirk Horgen:

Zürcher Willi, PL, Schönenstr. 42, 8803 Rüschlikon, Tel. (051) 92 45 51

Bezirk Meilen:

Brunner Alfred, PL, Rütihalde, 8714 Feldbach-Hombrechtikon, Telefon (055) 5 13 41

Bezirk Hinwil:

Lippuner Viktor, Oberbrühl, 8608 Bubikon, Telefon (055) 4 94 56

Bezirk Uster:

Walther Gustav, RL, Feldhofstrasse 28, 8600 Dübendorf, Telefon (051) 85 69 56

Bezirk Pfäffikon:

Meier Otto, PL, Tollhammerstrasse 11, 8330 Pfäffikon ZH, Telefon (051) 97 56 95

Bezirk Winterthur:

Bernhard Werner, SL, 8545 Rickenbach ZH, Telefon (052) 3 73 18

Bezirk Andelfingen:

Eggli Fritz, PL, 8461 Rudolfingen/Trüllikon, Telefon (052) 4 38 47

Bezirk Bülach:

Vögeli Hanspeter, PL, Lehrerhaus, 8194 Wasterkingen, Telefon (051) 96 36 34

Bezirk Dielsdorf:

Schnyder Othmar, PL, Schulhaus, 8105 Watt b. Regensdorf, Telefon (051) 94 41 13